

POSITIONSPAPIER

Rückverteilung der Einnahmen der CO₂-Bepreisung - Klimageld

Berlin, Februar 2024

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 268.000 Beschäftigten wurden 2017 Umsatzerlöse von mehr als 116 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 61 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 86 Prozent, Wärme 70 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 68 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitband-Ausbau. Ihre Anzahl hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt: Rund 180 Unternehmen investierten 2017 über 375 Mio. EUR. Seit 2013 steigern sie jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent und bauen überall in Deutschland zukunftsfähige Infrastrukturen (beispielsweise Glasfaser oder WLAN) für die digitale Kommune aus.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Hintergrund

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima und Transformationsfonds (KTF) hat nicht nur haushaltspolitischen Folgen gehabt, sondern führte zu einer Anhebung der CO₂-Preise im nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Höhere CO₂-Preise und stärkere haushaltspolitische Restriktionen zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und der Kompensation von Klimaschutzkosten haben die Diskussion über die Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, insbesondere die Einführung des Klimagelds, neu befeuert¹.

Dabei bildet die Tatsache, dass die Programmausgaben des KTF die gemeinsamen Einnahmen aus dem nEHS und dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) übersteigen den Hintergrund für die aktuelle Haushaltskrise.

Eine Möglichkeit wäre, das Klimageld aus anderen Mitteln als den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zu finanzieren. Aufgrund des generellen Sparzwanges erscheint diese Option derzeit schwierig.

Sollten daher bisher aus dem KTF finanzierte Maßnahmen in Zukunft wegfallen, um die Einführung des Klimagelds zu finanzieren?²

VKU-Position

Der VKU unterstützt die CO₂-Bepreisung als zentrales Klimaschutzinstrument und vertritt länger schon die Position, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung gezielt für eine Senkung der Strompreise und die Finanzierung der Transformation eingesetzt werden sollen³. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion unterstreicht der VKU, dass auch in Zukunft die Gelder des KTF besser für eine direkte Entlastung beim Strompreis und für direkte Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden sollten, statt die Mittel pauschal auszuschütten.

Kann das Klimageld die an es gestellten Anforderungen erfüllen?

Das Klimageld soll im Idealfall eine Kompensation für die steigenden CO₂-Kosten für alle Bürgerinnen und Bürger sein, insbesondere aber auch dafür Sorge tragen, dass die Klimawende zu keiner neuen Sozialen Frage wird. Angesichts knapper Mittel stellt sich die

¹ Koalitionsvertrag der aktuellen Ampelregierung: „Um einen künftigen Preisanstieg [im nEHS] zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

² Dahinter steht die Annahme, dass aufgrund haushaltspolitischer Sparzwänge weder die bisherigen Programmausgaben des KTF, noch die Einführung des Klimagelds in größerem Umfang aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden können.

³ VKU-Positionspapier „[Zur Reform der Entgelte- und Umlagesystematik sowie der CO₂-Bepreisung](#)“ Juni 2021

Frage, wo ein besonders dringendes Kompensationserfordernis vorliegt und ob dieses vom Klimageld erfüllt würde.

Eine weitere wichtige Frage ist, ob das Klimageld auch die Erreichung der Klimaziele unterstützt.

Wo ist das Kompensationsbedürfnis besonders groß?

Da die CO₂-Bepreisung im Wesentlichen auf Basis des Energieverbrauchs stattfindet, wird angenommen, dass finanzstärkere Bürgerinnen und Bürger absolut stärker belastet werden als finanzschwache. Die relative Belastung finanzschwacher Haushalte ist hingegen typischerweise höher, da die Energiekosten einen höheren Anteil an ihrem Einkommen aufzehren. Gerade für finanzschwache Haushalte ergibt sich daher ein besonders dringendes Kompensationserfordernis.

In der Praxis hängt die Belastung aber auch ganz konkret davon ab, ob bspw. aufgrund von Investitionen in eine grüne Energie- und Wärmeversorgung im Gebäude, eine energetische Sanierung oder der Neubau eines energieeffizienten Gebäudes die Möglichkeit besteht, sich von einem großen Teil der CO₂-Kosten zu befreien. Gleiches gilt für die Teilhabe an der Elektromobilität.

Dieses Ausweichen vor steigenden CO₂-Kosten fällt in der Praxis insbesondere finanzschwachen Haushalten schwer. Sie können sich größtenteils einen Umzug in ein CO₂-armes Gebäude oder die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs nicht leisten.

Kann das Klimageld ein ausreichendes Kompensationserfordernis sicherstellen?

Durch die pro-Kopf-Auszahlung erreicht das Klimageld grundsätzlich einen progressiven Verteilungseffekt.

Berechnungen bspw. des DIW⁴ zeigen, dass bei einer vollständigen Verwendung aller Einnahmen der nationalen CO₂-Bepreisung für das Klimageld bei einem CO₂-Preis von 60 €/tCO₂ etwa 170 € pro Person und Jahr ausgezahlt werden können. Bei einem CO₂-Preis von 150 €/tCO₂ wären es etwa 422 €.

Angesichts der Haushaltskrise ist es aber praktisch undenkbar, dass es zu einer vollständigen Verwendung der Einnahmen für das Klimageld kommen könnte, wenn die Programmausgaben des KTF nicht komplett gestrichen werden sollen. Das wiederum würde die Verlässlichkeit der Förderprogramme schwer beschädigen und auch dadurch nachteilige Folgen für Wirtschaft und Bevölkerung nach sich ziehen. Hinzukommt, dass ein CO₂-Preis von 60€/tCO₂ national erst ab 2026 erreicht werden könnte, vorher liegen die Einnahmen sogar noch darunter und noch sehr weit entfernt von 150 €/tCO₂.

In der Folge ist anzunehmen, dass selbst eine Auszahlung von 100€ pro Kopf und Jahr sehr optimistisch ist. Ein solch niedriges Klimageld entlastet aber die Bürgerinnen und Bürger, die es dringend benötigen, nicht hinreichend, denn die Belastungen dürften vielfach deutlich höher liegen⁵.

⁴ [DIW Wochenbericht 23/2023 vom 07.06.2023](#)

⁵ [Fronde! 2024](#)

Hat das Klimageld eine positive Wirkung für den Klimaschutz?

Da das Klimageld pro Kopf ausgezahlt und an keinerlei Verwendung gebunden ist, kann keine positive Wirkung für den Klimaschutz angenommen werden. Im Gegenteil, ein Einsatz für emissionsintensiven Energiekonsum ist absolut möglich und denkbar. Der VKU ist der Meinung, dass angesichts der ambitionierten Klimaziele auch die Mittelverwendung der CO₂-Bepreisung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sollte. Darüber hinaus schränken europarechtliche Vorgaben die Mittelverwendung der CO₂-Bepreisung ein. Während zahlreiche Fördermaßnahmen finanzierungsfähig sind, steht die Auszahlung eines pauschalen Klimagelds zumindest unter dem Zweifel der europarechtlichen Zulässigkeit⁶, da der Nachweis einer sogenannten positiven Umweltauswirkung erbracht werden müsste.

Das Klimageld, wie es derzeit diskutiert wird, weist daher folgende Schwächen auf:

- Mangelnde Kompensation im Verhältnis zu den angenommenen Kostensteigerungen, insbesondere für finanzschwache Haushalte⁷.
- Keine positiven Umwelt- oder Klimaauswirkungen
- Verwerfungen in der klimapolitisch notwendigen Förderlandschaft, da entsprechende KTF-Programmmittel fehlen würden.

Aus diesen Gründen lehnt der VKU eine Rückverteilung mit der Gießkanne in Form des Klimagelds zulasten der KTF-Programmausgaben ab und fordert stattdessen eine Senkung der Strompreise und eine gezielte Förderung der Transformation, insbesondere im sozial sensiblen Wärmemarkt.

Wie sollten die Einnahmen der CO₂-Bepreisung verwendet werden?

Die steigenden Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollten dort eingesetzt werden, wo diese dringend gebraucht werden:

1. Für die direkte Entlastung vom Strompreis.

Die Strompreise in Deutschland - auch die Haushaltsstrompreise - zählen zu den höchsten in Europa. Außerdem kann das Verhältnis von Strompreis zu Preisen fossiler Energieträger noch deutlich verbessert werden, um der Transformation einen weiteren Schub zu geben. Ziel muss daher weiterhin die Senkung der staatlich induzierten Preisbestandteile auf Strom sein:

⁶ [Stiftung Umweltenergierecht 01/2024](#)

⁷ [Fronde! 2024](#)

- Die Finanzierung der Einspeisevergütung für EE-Anlagen sollte weiterhin über den KTF erfolgen,
- die Stromsteuer sollte für alle Endverbraucher auf das europarechtliche Minimum gesenkt werden und
- die perspektivisch steigenden Netzentgelte im Verteilnetz sollten bei weiter steigenden CO₂-Preisen und daraus resultierende Einnahmen ebenfalls abgedeckt werden.

Davon würden insbesondere finanzschwache Haushalte profitieren, welche relativ am meisten unter hohen Strompreisen leiden, wie die letzte Energiepreiskrise gezeigt hat. Zusätzlich würden strombasierte Technologien einen notwendigen wirtschaftlichen Anreiz erhalten.

2. Bei der Umstellung des sozial sensiblen Wärmemarkts auf Erneuerbare Energien und dekarbonisierte Lösungen.

Ziel muss es sein, die technologische Basis für die Wärmewende zu schaffen und dabei gleichzeitig einen sozial verträglichen Transformationsprozess sicherzustellen. Genau das kann, neben der Strompreisentlastung, durch die gezielte Förderung und Finanzierung der Transformation im Wärmemarkt gelingen.

Finanzierung der Transformation unterstützt den Klimaschutz

Die Mittelverwendung der CO₂-Bepreisung sollte einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen.

Der VKU fordert daher die Mittel stärker einzusetzen für die Förderung von klimaneutralen Investitionen in:

- die energetische Gebäudesanierung und den Heizungstausch
- den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung (Fern- und Nahwärme)
- eine grüne leitungsgebundene Wärmeversorgung, also der Einsatz von Großwärmepumpen, Tiefengeothermie, die Nutzung von industrieller Abwärme oder von Wärme welche z.B. bei der unvermeidbaren Abfallbeseitigung entsteht.
- die Umstellung der Gaswirtschaft auf CO₂-neutrale Gase durch den Einsatz von Biogas oder CO₂-neutralem Wasserstoff.

Sicherstellung eines sozialverträglichen Transformationsprozesses

Jede Mieterin und jeder Mieter, genauso wie jede Eigentümerin und jeder Eigentümer, welcher ein CO₂-armes oder CO₂-neutrales Gebäude bewohnt, wird vor steigenden CO₂-Kosten geschützt. Damit die Beschleunigung der Transformation im Gebäudebereich auch sozial verträglich stattfindet, muss aber sichergestellt werden, dass nicht zugleich

andere Kosten erheblich steigen. Zu nennen sind dabei insbesondere stark steigenden Kaltmieten aufgrund von energetischen Sanierungen und Heizungstausch. Für Eigentümerinnen und Eigentümer sind es stark steigende Investitionskosten für dieselben Projekte. Ziel der finanziellen Förderung muss daher sein, dass sie bedarfsorientiert die Bürgerinnen und Bürger in der Breite erreicht. Genau das wird insbesondere durch die Förderung der leitungsgebundenen Wärme, aber auch durch die Förderung von Energieeffizienzprojekten erreicht.

Statt ein Klimageld einzuführen, sollte daher die entsprechenden Förderprogramme gestärkt werden und von den steigenden Einnahmen der CO₂-Bepreisung profitieren:

- Insbesondere die **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)** benötigt eine deutlich bessere Ausstattung. Der VKU hatte bereits eine bessere Finanzierung gefordert⁸.
- Damit alle Bevölkerungsgruppen bei der energetischen Gebäudesanierung zielgerichtet unterstützt werden können, muss die **Bundesförderung effiziente Gebäudesanierung – Einzelmaßnahmen (BEG-EM)** nachgebessert und mit einem höheren Fördervolumen ausgestattet werden. Der VKU fordert insbesondere die Ausweitung des Einkommens- und des Geschwindigkeitsbonus auf das Contracting. Ebenfalls müssen die maximal förderfähigen Kosten für Wohn- und Nichtwohngebäude angehoben werden. Investitionen in effizientere, aber teurere Heizungstechnik bei Wärmepumpen, z. B. für die Erschließung von Wasser oder Abwasser als Wärmequelle müssen durch eine Verdoppelung des Effizienzbonus unterstützt werden.

Fazit: Statt mit den Einnahmen der CO₂-Bepreisung ein undifferenziertes Klimageld zu finanzieren, sollte:

1. die bisherige Entlastung der Strompreise fortgeführt und perspektivisch erweitert werden.
2. Die bisherige Förderung der Transformation geschärft und zielorientiert weiterentwickelt werden.

⁸ [VKU-Pressemitteilung 17.11.2023](#)